



Bundesamt
für Bevölkerungsschutz
und Katastrophenhilfe

Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe
Postfach 1867, 53008 Bonn

Nur als elektronische Post
gemäß E-Mailverteiler

Betreff: Ergänzung des Katastrophenschutzes der Länder für Zwecke
des Zivilschutzes;

hier: Anpassungen des Bewirtschaftungsrundschreibens 2024

Bezug: Mein Schreiben vom 06.03.2024 – Az. 400020001#0001
Bewirtschaftungsrundschreiben 2024
Datum: 14.06.2024
Seite 1 von 2

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

Die Regelungen des Bewirtschaftungsrundschreibens 2024 werden wie folgt
geändert (Änderungen fett hervorgehoben):

Zu VI.2. Verwertung:

Ausgesonderte ergänzende Ausstattung des Bundes ist gemäß §63 BHO zu
ihrem vollen Wert zu veräußern. Für die Verwertung der ergänzenden
Ausstattung des Bundes (bundesfinanzierte Fahrzeuge, Fachdienst-
ausstattung) legen die Länder die Zuständigkeit und das Verwaltungs-
verfahren fest. **Dabei ist stets die bestmögliche Verwertung der
Vermögensgegenstände sicherzustellen**, bspw. über die bundeseigene
Treuhandgesellschaft zur Verwertung von Eigentum des Bundes (VEBEG).

Projektgruppe

Verwaltung und Bestückung
Siemensstraße 100
53121 Bonn

Postanschrift:
Postfach 1867, 53008 Bonn

www.bbk.bund.de

Überweisungsempfänger:
Deutsche Bundesbank
Filiale Saarbrücken

Konto:
Nr. 590 010 20 (BLZ 590 000 00)
IBAN
DE81 5900 0000 0059 0010 20
BIC MARK DE F1590

UST-IDNR.:
DE236712273

Servicezeit:
Mo. bis Do. 08.00–16.30 Uhr
Fr. 08.00–15.00 Uhr



BBK. Gemeinsam handeln. Sicher leben.



Seite 2 von 2

Eine Verwertung nach den jeweiligen landesrechtlichen Bestimmungen ist ebenfalls möglich.

Die für die Verwertung zuständige Stelle hat zudem die Verwertbarkeit, insbesondere Verbote oder Beschränkungen, in eigener Zuständigkeit zu prüfen.

Das BBK behält sich vor, bestimmte Ausstattungsgegenstände von der Verwertung auszunehmen und zurückzurufen.

Zu VI.3 Unentgeltliche Übernahme/Abgabe:

Dieser Absatz entfällt.

Ich bitte Sie, die für die ordnungsgemäße Verwaltung der ergänzenden Ausstattung des Bundes zuständigen Behörden und sonstigen Stellen entsprechend zu informieren.

Im Auftrag

Elektr. gez.

Gullotta